ZBB 2007, 143

BGB §§ 675, 249

Haftung des Steuerberaters für weitere Kursverluste nach Nichtveräußerung von Wertpapieren aufgrund fehlerhafter Auskunft

BGH, Urt. v. 18.01.2007 – IX ZR 122/04 (OLG Karlsruhe), DB 2007, 569 = WM 2007, 567

Amtlicher Leitsatz:

Macht der Mandant die Entscheidung über einen Wertpapierverkauf erkennbar davon abhängig, dass entstandene Kursverluste mit Gewinnen verrechnet werden können und erteilt der Steuerberater daraufhin eine rechtlich fehlerhafte Auskunft, die den Mandanten veranlasst, von der Veräußerung abzusehen, so haftet der Berater dem Mandanten grundsätzlich für weitere Kursverluste.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG